

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Zaklin Nastic und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/7040 –

Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte in China

Vorbemerkung der Fragesteller

Obwohl die deutsche Kolonialtätigkeit in China mittlerweile seit über 100 Jahren beendet ist, dauert ihre Aufarbeitung weiterhin an. Seit November 2021 führen sieben deutsche Museen ein Projekt unter dem Titel „Spuren des ‚Boxerkrieges‘ in deutschen Museensammlungen“ durch. Dabei soll die Herkunft von Beständen in deutschen Museen überprüft werden. „Tausende von Kunstwerken und anderen Artefakten aus den Plünderungen gelangten in der Folge direkt oder auch indirekt, zum Beispiel über den Kunsthandel, in deutsche Museumssammlungen, wo sie bis heute aufbewahrt und ausgestellt werden“ (www.smb.museum/museen-einrichtungen/museum-fuer-asiatische-kunst/sammeln-forschen/forschung/spuren-des-boxerkrieges/).

Nach Überzeugung der Fragestellerinnen und Fragesteller ist der mutmaßlich illegitime Besitz chinesischer Kulturgüter in deutschen Museen nur ein Beispiel für die überfällige Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen in China. Schon die Einnahme des sogenannten Schutzgebietes Kiautschou im Jahr 1898 ging einher mit rassistischer Behandlung der ortsansässigen Bevölkerung, die vertrieben und deren Dörfer teilweise zerstört wurden. Die deutschen Kolonisatoren führten eine ethnische Separierung zwischen einer „Europäerstadt“ und einer „Chinesenstadt“ ein, die von einer sozialen Separierung begleitet war, die ihren Ausdruck in außerhalb der Stadt angelegten Arbeitersiedlungen ebenfalls für Chinesen fand. Diese Separierung „beruhte nicht unwesentlich auf rassistischen Vorstellungen von ‚den Chinesen‘ als rückständig und dreckig“ (www.china-schul-akademie.de/lernmodule/cik/).

Der Widerstand gegen die wirtschaftliche Ausbeutung kulminierte im Jahr 1900 im von den Europäern sogenannten Boxeraufstand, der von alliierten Truppen unter nominell deutschem Oberbefehl im August 1900 blutig niedergeschlagen wurde. Im Anschluss führten die Truppen der Kolonialmächte sogenannte Strafexpeditionen durch, in deren Gefolge zahlreiche Verbrechen begangen wurden. Auch deutsche Truppen – die mit einem Umfang von 20 000 Mann entsandt waren – beteiligten sich daran, „Chinesen jeden Alters und jeder Herkunft willkürlich hinzurichten und zum Teil ganze Dörfer niederzubrennen“ (de.wikipedia.org/wiki/Boxerentsch%C3%A4digung). Der SPD-Abgeordnete August Bebel sprach am 19. November 1900 im Reichstag davon, der Feldzug sei „eine Exekution, wo Rache geübt werden soll (...)“, was

hier passiert, ist ein gemeiner Rachezug (...), so barbarisch, wie er niemals in den letzten Jahrhunderten und nicht oft in der Geschichte vorgekommen ist“ (www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k10_bsb00002790_00037.html). Die deutschen Soldaten wurden zu solchen verbrecherischen Handlungen vom deutschen Kaiser Wilhelm II. regelrecht aufgefordert, der in seiner sogenannten Hunnenrede beim Auslaufen eines deutschen Truppenkontingents am 27. Juli 1900 gefordert hatte: „Pardon wird nicht gegeben, Gefangene nicht gemacht. Wer euch in die Hände fällt, sei euch verfallen“ (de.wikipedia.org/wiki/Hunnenrede).

Die chinesische Regierung musste sich 1901 im sogenannten Boxerprotokoll dazu verpflichten, den Kolonialmächten eine Entschädigung in Höhe von 450 Mio. Tael zu zahlen (der heutige Wert beläuft sich nach unterschiedlichen Berechnungen auf 10 Mrd. Dollar bzw. auf Grundlage der Kaufkraftparität auf über 54 Mrd. Euro, vgl. de.wikipedia.org/wiki/Boxeraufstand)

Die rassistischen Zuschreibungen chinesischer bzw. asiatischer Menschen durch Deutsche setzten weit über die Kolonialzeit hinaus fort. Hervorzuheben ist dabei die Behandlung von Chinesen im Dritten Reich, die in der sogenannten Chinesenaktion im Mai 1944 einen traurigen Höhepunkt fand, als ein großer Teil der in Hamburg lebenden chinesischen Bevölkerung wegen angeblichen Spionageverdachts festgenommen und in Arbeits- bzw. Konzentrationslager verbracht wurden, wo mindestens 17 Menschen starben. Entschädigungsforderungen wegen dieses NS-Unrechts wurden in der Bundesrepublik Deutschland unter Verweis darauf abgelehnt, es habe sich um eine rein polizeiliche Maßnahme gehandelt (vgl. Lars Amenda, „Chinesenaktion“: zur Rassenpolitik und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg, digitalisate.su.b.uni-hamburg.de/recherche/detail?tx_dlf%5Bid%5D=33090&tx_dlf%5Bpage%5D=1&cHash=f51b9d154cb78cda718a904766e838c9). Die Kontinuität anti-asiatischen Rassismus in Deutschland demonstrierten auch die pogromartigen Ausschreitungen der Jahre 1991 und 1992 in Hoyerswerda und Rostock, als insbesondere Menschen vietnamesischer Herkunft angegriffen wurden, wobei die Polizei zum Teil erst nach mehreren Tagen einschritt (www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/340381/vor-30-jahren-rechtsextreme-ausschreitungen-in-hoyerswerda/ und www.ndr.de/geschichte/schauplaetze/Rostock-Lichtenhagen-1992-Chronologie-der-Krawalle,lichtenhagen161.html). Zuletzt wurden in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anti-asiatische Ressentiments in der deutschen Öffentlichkeit sichtbar, wobei die Argumentationsmuster denjenigen von angeblich gesundheitsgefährdenden Chinesen aus der Kolonialzeit ähnelten (www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/was-ist-anti-asiatischer-rassismus/).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Kolonialzeit auch bei den Kolonisierten bleibende Spuren hinterlassen hat. In China gilt die Zeit zwischen dem Opiumkrieg im Jahr 1840 und der Gründung der Volksrepublik im Jahr 1949 als „Jahrhundert der Schande“, weil sie durch eine lang anhaltende Unterdrückung des Landes durch ausländische Mächte gekennzeichnet war, die China bzw. seine Bevölkerung als rückständig und minderwertig ansahen. Die damit verbundenen Erfahrungen verstärken den Widerstand gegen Versuche westlicher Bevormundung heute noch in China, die als Affront und gegen die Souveränität des Landes gerichtet angesehen werden (taz.de/Kolonialvergangenheit-mit-China!/5908989/).

1. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in Hinsicht auf die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte, vor dem Hintergrund, dass sich im Koalitionsvertrag (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) die Vereinbarungen zum Thema „Koloniales Erbe“ ausschließlich auf Digitalisierung, Provenienzforschung und ggf. Rückgabe von Objekten aus kolonialem Kontext beziehen?
2. Will die Bundesregierung im Rahmen ggf. angestrebter Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und deutscher Kolonialverbrechen auch die Geschichte des deutschen „Schutzgebietes“ in China und die dem Deutschen Reich zuzurechnenden Kolonialverbrechen in China thematisieren, und wenn ja, wie?
3. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte in China, insbesondere der damit in Zusammenhang stehenden Kolonialverbrechen, zu, und in welchen Maßnahmen findet dies seinen Ausdruck?
4. Welche Aspekte der deutschen Kolonialherrschaft in China bedürfen nach Ansicht der Bundesregierung noch besonders stark einer Aufarbeitung, wie begründet sie diese Auffassung, und was unternimmt sie diesbezüglich?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Deutschland wird von der Bundesregierung auf vielfältige Weise unterstützt. Ein vollständiger Überblick ist jedoch im Rahmen einer Antwort auf diese Kleine Anfrage nicht zu leisten. Neben der wissenschaftlichen Forschung ist hier insbesondere auf die auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP genannten Maßnahmen sowie auf Programme verschiedener Kulturinstitutionen, die sich mit dem Erbe des Kolonialismus auseinandersetzen, zu verweisen. Beispielhaft genannt seien das Goethe-Institut („Die deutsche Kolonialgeschichte begann in Wuhan“), das Deutsche Historische Museum (DHM), das bereits 1998 die Sonderausstellung „Tsingtau – ein Kapitel deutscher Kolonialgeschichte in China. 1897–1914“ zu diesem Thema bearbeitet hat, oder das Bundesarchiv, das mit „Deutschlands Adler im Reich des Drachen“ eine mehrteilige virtuelle Ausstellung aus seinen Beständen geschaffen hat. Im Rahmen des Sammelbandes „Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe“ lässt das Auswärtige Amt die eigene koloniale Vergangenheit von einem internationalen Forscherinnen und Forscher-Team untersuchen; darunter auch ein Beitrag zur Kolonialherrschaft in China (Publikation 2023 geplant). Weiter sei verwiesen auf die im Jahr 2019 erschienene Ausgabe der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (Ausgabe 40 bis 42 „Deutsche Kolonialgeschichte“).

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 18, 26 und 27 bis 27d verwiesen.

5. Ist das Thema der Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft in der Vergangenheit Gegenstand von Gesprächen oder Verhandlungen zwischen Vertretern der deutschen sowie der chinesischen Regierung oder chinesischer Organisationen gewesen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Es fanden bisher keine Gespräche im Sinne der Fragestellung statt.

6. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung zur Frage, inwiefern die deutsche Kolonialherrschaft in China noch heute spürbare Wirkungen auf die deutsche Gesellschaft entfaltet, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf hegemoniale Diskurse, Wissensproduktionen, rassistische Kontinuitäten bzw. kulturelle Zuschreibungen, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
7. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung zu der Frage, inwiefern die erlittene koloniale Fremdherrschaft in China noch heute spürbare Wirkungen auf die chinesische Gesellschaft bzw. Politik hat, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Ist es nach ihrer Kenntnis angesichts der deutschen Kolonialverbrechen in China geboten, chinesischen Partnern heute mit großem Respekt und großer Sensibilität gegenüberzutreten und auf Belehrungen jeder Art zu verzichten?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die koloniale Fremdherrschaft und deren Beendigung spielen eine herausragende Rolle im nach innen und außen propagierten Selbstverständnis aller chinesischen Regierungen nach dem Ende der Qing-Dynastie. Die Bundesregierung tritt allen ausländischen Partnerinnen und Partnern mit Respekt und Sensibilität gegenüber und berücksichtigt dabei insbesondere auch den speziellen historischen Kontext der Beziehungen.

8. Welche Mittel stellt der Bund für das Projekt „Spuren des ‚Boxerkrieges‘ in deutschen Museensammlungen“ zur Verfügung?

Das Projekt enthält durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste eine Förderung aus Mitteln des Bundes in Höhe von bis zu 221 809 Euro.

9. Liegt der Bundesregierung ein Zwischenbericht dieses Projektes vor, und wenn ja, was sind aus ihrer Sicht die wesentlichen Inhalte, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Ein Zwischenbericht umfasst das erste Jahr der Projektförderung. Die vorläufigen Arbeitsergebnisse lassen auf Basis der Untersuchungen einzelner Akteure darauf schließen, dass ein umfangreicher Handel mit Objekten aus dem Kontext des „Boxerkrieges“ stattfand.

10. Hat die Bundesregierung mittlerweile genauere Kenntnis über die Provenienz zweier chinesischer Zöpfe, die mutmaßlich in Zusammenhang mit dem sogenannten Boxeraufstand nach Deutschland gelangten und heute im Besitz des Deutschen Historischen Museums sind (vgl. Antwort zu Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 19/7109 und Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/11949), und wenn ja, welche, und inwiefern erwägt das Deutsche Historische Museum (DHM) nach Kenntnis der Bundesregierung, eine Rückgabe an China einzuleiten?

Einer der beiden im Deutschen Historischen Museum (DHM) befindlichen Zöpfe wurde vom Museum für Deutsche Geschichte der DDR 1967 im Handel erworben, der zweite vom DHM in den 1990er Jahren. Es lagen dazu keine weiteren Unterlagen vor. Trotz intensiver jahrelanger Recherchen konnten keine weiteren Erkenntnisse zur Herkunft der Zöpfe erzielt werden. Eine biografische Zuordnung ist nicht möglich. Auch der Zusammenhang mit dem so-

genannten „Boxeraufstand“ ist lediglich eine Vermutung. In der Sammlungsdatenbank des DHM werden die Zöpfe als Human Remains mit kolonialem Kontext geführt und tragen den Hinweis, dass sie aus Respekt nicht für Ausstellungsprojekte als Leihgabe weitergegeben werden dürfen.

11. Sind die Antworten zu den Fragen 3g und 3h auf Bundestagsdrucksache 19/7109, in denen sich die Fragesteller nach Maßnahmen in Hinsicht auf die deutsche Kolonialherrschaft in China erkundigt hatten, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort ausschließlich auf die „Beziehungen zwischen Afrika, Europa und Deutschland“ Bezug nahm, so zu verstehen, dass es hinsichtlich der deutschen Kolonialherrschaft in China keine einschlägigen Maßnahmen zur Aufarbeitung in der kulturellen Bildung gab (bitte ggf. richtigstellen), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) behandelt das Thema der deutschen Kolonialherrschaft in China unter anderem in einer 2019 erschienenen Ausgabe der Zeitschrift *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ) (Ausgabe 40 bis 42 „Deutsche Kolonialgeschichte“), beispielsweise in dem Beitrag von Ulrike Schaper (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/297593/deutsche-kolonialgeschichte-postkolonial-schreiben-was-heisst-das/>). Auch in den Ausgaben 338 „Kolonialismus und Dekolonisierung“, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/europa-zwischen-kolonialismus-und-dekolonisierung-338>, und 329 „Das Deutsche Kaiserreich 1870–1918“, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/das-deutsche-kaiserreich-1871-1918-329>, der Informationen zur Politischen Bildung (IzPB) wird die deutsche Kolonialvergangenheit in China thematisiert.

12. Hat das Goethe-Institut Peking nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 Maßnahmen durchgeführt, die einen direkten Bezug zur deutschen Kolonialgeschichte in China haben, und wenn ja, welche, welche Kosten sind hierbei aus Bundesmitteln bestritten worden, und welche dieser Veranstaltungen haben in Tsingtao stattgefunden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Das Goethe-Institut Peking hat die deutsche Kolonialgeschichte unter anderem in den Jahren 2021 und 2022 in einem chinesisch-deutschen Format, hybrid (Präsenz in Peking, online in China und Deutschland ortsunabhängig) im Rahmen der Deutsch-Chinesischen Museumsgespräche behandelt; das Gesamtbudget für alle Veranstaltungen der Museumsgespräche betrug im Jahr 2021 100 000 Euro und im Jahr 2022 70 000 Euro (<https://www.goethe.de/ins/cn/de/kul/sup/mus.html>). Seit dem Jahr 2013 ist dieses Thema Gegenstand von diversen Veranstaltungen und Gesprächen sowie Online-Publikationen des Goethe-Instituts, auch in Qingdao, gewesen (<https://www.goethe.de/prj/yim/de/the/po.html>; <https://www.goethe.de/ins/cn/de/kul/sup/kww.html>). Diese Veranstaltungen und Veröffentlichungen werden aus dem Budget des Goethe-Instituts bestritten.

13. Welche weiteren Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Niederlassungen in China?
- Inwiefern sind diese im Bereich der Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft tätig, und welche Schwerpunkte werden dabei ggf. gesetzt?
 - Haben diese Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 Maßnahmen durchgeführt, die einen direkten Bezug zur deutschen Kolonialgeschichte in China haben, und wenn ja, welche, welche Kosten sind hierbei aus Bundesmitteln bestritten worden, und welche dieser Veranstaltungen haben in Tsingtao stattgefunden?

Welche Trägerorganisationen haben hierfür Mittel in welcher Höhe erhalten (bitte ggf. nach deutschen und chinesischen Organisationen getrennt darstellen)?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung verfügen die folgenden Mittlerorganisationen und politischen Stiftungen über Niederlassungen in China: Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Stiftung Mercator, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung. Politische Stiftungen: Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat nach Informationen der Bundesregierung im Jahr 2021 zwei Veranstaltungen durchgeführt (<https://www.kas.de/de/web/china/veranstaltungsberichte/detail/-/content/bilaterale-historikerkonferenz-in-qingdao> <https://www.kas.de/de/web/china/veranstaltungsberichte/detail/-/content/historische-relikte-und-historisches-gedaechtnis-im-kontext-der-deutsch-chinesischen-beziehungen-1>). Die Veranstaltungen wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit 55 000 Euro (Qingdao) und 28 000 Euro (Jinan) gefördert und von der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt. Darüber hinaus hat eine Veranstaltung von Alumni der Hanns-Seidel-Stiftung im Jahr 2014 in Tianjin unter anderem die Spuren der dortigen Kolonialgeschichte thematisiert.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 14 bis 14c verwiesen.

14. Gibt es aus Bundesmitteln geförderte Programme, die Projektförderungen zur Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialherrschaft in China vorsehen, und wenn ja, welche, und auf welche Summen belaufen sich die Fördermittel (bitte Zeitraum seit 2013 angeben)?
- In welcher Höhe wurden tatsächlich Projekte mit Schwerpunkt zur deutschen Kolonialherrschaft in China durchgeführt?
 - Welche dieser Projekte fanden in China statt, welche Trägerorganisationen haben dafür Mittel in welcher Höhe erhalten, und inwieweit handelte es sich dabei um chinesische Träger?
 - Wie erklärt die Bundesregierung etwaige signifikante Änderungen innerhalb der letzten zehn Jahre?

Die Fragen 14 bis 14c werden gemeinsam beantwortet.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste fördert bzw. förderte mit Bundesmitteln folgende Projekte zur Provenienzforschung zu kolonialen Kontexten:

Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (China) in vier ostfriesischen Museen und Kultureinrichtungen, Zuwendungsempfänger: Ostfriesische Landschaft – Regionalverband für Kultur, Wissenschaft und Bil-

dung, (Aurich), Fördersumme: 78 350 Euro, Projektlaufzeit: Januar 2021 bis Dezember 2021;

Die Sammlungen Ernst Ohlmer und Max von Brandt. Sammlungspraktiken im China der späten Qing-Zeit (1875 bis 1914), Zuwendungsempfänger: Roemer- und Pelizaeus Museum Hildesheim, Fördersumme: 66 343 Euro, Projektlaufzeit: Juni 2022 bis Mai 2023;

Spuren des „Boxerkrieges“ in deutschen Museumssammlungen – eine gemeinsame Annäherung, Zuwendungsempfänger: Museum für Asiatische Kunst, Staatliche Museen zu Berlin (SMB), Ethnologisches Museum, Staatliche Museen zu Berlin, Museum am Rothenbaum – Kulturen und Künste der Welt Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, GRASSI Museum für Angewandte Kunst Leipzig, Museum Angewandte Kunst Frankfurt am Main, Museum Fünf Kontinente München, Fördersumme: 221 809 Euro, Projektlaufzeit: November 2021 bis November 2023;

Seitens des Auswärtigen Amts werden Förderungen grundsätzlich auf der Basis geeigneter und zuwendungsfähiger Anträge projektbezogen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden in China, Qingdao, Archivrecherchen zu 25 denkmalgeschützten Gebäuden deutscher Bauart im Umfang von 37 247 Euro gefördert. Ebenfalls im Jahr 2013 wurde in China, Qingdao, die Dachsanierung des ehemaligen Gouverneurswohnhauses im Umfang von 45 863 Euro gefördert. Beide Projekte wurden aus Mitteln des Kulturerhalts des Auswärtigen Amts finanziert. Sie ergänzten Initiativen des Zentralen Denkmalamtes der Volksrepublik China und wurden auf deutscher Seite von der „Stiftung zum Erhalt von Gebäuden deutscher Bauart in China“ durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 23 und 24 verwiesen.

15. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine allfällige staatsbürgerschaftsrechtliche Problematik hinsichtlich Nachfahren deutscher Soldaten oder Kolonialisten, die aus deren unehelichen Beziehungen mit chinesischen Frauen hervorgingen?

Welche Möglichkeiten bietet das Staatsbürgerschaftsrecht Abkömmlingen aus solchen Beziehungen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, und inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis über Beschwerden von Abkömmlingen solcher Beziehungen, die ihren – behaupteten – Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft nicht realisieren können, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes geborene Kinder aus unehelichen Beziehungen deutscher Soldaten oder Kolonialisten mit chinesischen Frauen konnten die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem damals geltenden Recht nicht mit der Geburt durch Abstammung erwerben. Sie oder ihre Nachkommen können auch nicht nachträglich durch Erklärung gem. § 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) deutsche Staatsangehörige werden, sondern die deutsche Staatsangehörigkeit heute in der Regel nur durch Einbürgerung im Inland erwerben. Das setzt jedoch zunächst die Begründung eines rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland voraus. Beschwerden des genannten Personenkreises sind der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie die Enteignungen chinesischer Bürger im Laufe des Kolonisierungsprozesses im ehemaligen Schutzgebiet verlaufen waren und inwiefern es dabei zu – aus damaliger bzw. heutiger Sicht – groben Rechtsverletzungen gekommen ist, und wenn ja, welche?

17. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob bzw. inwiefern chinesische Bürger des ehemaligen Schutzgebietes, deren Grundstücke bzw. Häuser im Laufe des Kolonisierungsprozesses enteignet worden waren, dafür eine angemessene Entschädigung erhalten haben (entweder vom Deutschen Reich oder später von der Bundesrepublik Deutschland), und wenn ja, welche?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung stellt sich der politischen und moralischen Verantwortung, die aus durch deutsche Kolonialtruppen verübten Verbrechen resultiert. Die Bundesregierung unterstützt zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Prozesse und Bemühungen zur Aufarbeitung sowie Einordnung während der Kolonialzeit verübter Verbrechen.

18. Betrachtet die Bundesregierung den deutschen Militäreinsatz in China im Zusammenhang mit dem sogenannten Boxeraufstand, insbesondere die sich anschließenden sogenannten Strafexpeditionen, bei denen deutsche Soldaten ausweislich von Feldpostbriefen „alles niedergemetzelt (haben), was uns in die Finger kam“ (bw.rosalux.de/fileadmin/ls_bw/dokumente/20210910_E_Korn_Peking_muss_rasiert_werden.pdf), als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschheit (bitte begründen), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Eine wissenschaftliche Einschätzung durch die Bundesregierung ist im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht möglich. Zudem wird mit „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ein Straftatbestand angeführt, der zur Zeit des „Boxeraufstands“ 1900/1901 noch nicht existiert hat. Die Forschung zu den militärischen Aspekten der deutschen Kolonialgeschichte einschließlich von Gewalt und Verbrechen ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Gegenstand der ressortinternen Forschung des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw). Das ZMSBw hat am 7. September 2021 einen Workshop zum Thema „Pardon wird nicht gegeben! Der ‚Boxerkrieg‘ 1900/1901 als Phänomen militärischer Gewalt“ organisiert. Darauf aufbauend wurden vier Podcasts im Rahmen der Serie „Zugehört“ des ZMSBw zu dieser Thematik veröffentlicht. Zudem liegt ein einschlägiger Beitrag eines Mitarbeiters des ZMSBw mit dem Titel „Einsatz. Praxis historischer Semantik militärischer Intervention vom Boxerkrieg bis zur Bundeswehr“ vor (https://www.portal-militaergeschichte.de/poehlmann_einsatz).

Die o. a. wissenschaftlichen Aktivitäten wurden ihm Rahmen des allgemeinen Dienstbetriebs ohne Verwendung gesonderter Haushaltsmittel durchgeführt.

Im Übrigen wird auf Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

19. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jemals Befragungen von chinesischen Zeitzeugen oder sogenannten Zweit- oder Drittzeugen zur deutschen Kolonialherrschaft in China gegeben, und wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen, und inwiefern wurden diese Befragungen aus Bundesmitteln gefördert?

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnis im Sinne der Fragestellung.

20. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe das Deutsche Reich tatsächlich auf dem sogenannten Boxerprotokoll beruhende Entschädigungszahlungen aus China erhalten hat, und wenn ja, welche (bitte ggf. auch den ungefähren heutigen Wert dieser Summe angeben)?
- Wenn die Bundesregierung keine Erkenntnisse hat, sieht sie sich veranlasst, diese zu erlangen, um eine mögliche Rückzahlung an China vornehmen zu können?
 - Wie steht die Bundesregierung generell zu einer politischen und moralischen Pflicht zur Rückzahlung möglicherweise in Zusammenhang mit dem „Boxerprotokoll“ erhaltener Zahlungen aus China?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Verfolgung chinesischstämmiger Menschen während der NS-Herrschaft, und wenn ja, welche?
- Hat es sich nach heutiger Einschätzung der Bundesregierung bei der Verfolgung von Chinesen im Zuge der sogenannten Chinesenaktion in Hamburg im Mai 1944 um eine unrechtmäßige rassistisch motivierte Verfolgung gehandelt?
 - Haben die Betroffenen der „Chinesenaktion“ oder deren Nachfahren nach Kenntnis der Bundesregierung jemals eine Opferentschädigung von Deutschland erhalten, und wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 21 bis 21b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Einschätzung, ob es sich bei der Verfolgung von chinesischstämmigen Menschen im Zuge der sogenannten „Chinesenaktion“ in Hamburg im Mai 1944 um eine rassistisch motivierte Verfolgung handelte wird auf die Forschung (vgl. Amenda, Lars 2006. Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg 1897 bis 1972. Hamburg/München) sowie die Bildungsarbeit der Gedenkstätte Neuengamme (https://www.verflechtungen-kolonialismus-nationalsozialismus.de/modul_4.html) verwiesen. Eine wissenschaftliche Einschätzung durch die Bundesregierung ist im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Es wird darauf verwiesen, dass sämtliche Entschädigungsregelungen der Bundesrepublik Deutschland für alle Personen in Anspruch genommen werden konnten, die die Voraussetzungen des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erfüllten.

22. Strebt die Bundesregierung an, auf Länder und Kommunen zuzugehen, um zu einer gemeinsamen Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte in China zu kommen, und wenn ja, was will sie diesbezüglich unternehmen?
- Strebt die Bundesregierung an, gemeinsam mit den Kommunen eine Übersicht über Namen von Straßen und Plätzen in Zusammenhang mit der deutschen Kolonialgeschichte in China zu gewinnen und gemeinsame Überlegungen darüber anzustellen, wie damit umzugehen ist (Kontextualisierung, Umbenennung usw.), und wenn ja, was will sie diesbezüglich unternehmen?
 - Strebt die Bundesregierung an, gemeinsam mit den jeweils zuständigen Trägern der deutschen Museumslandschaft einen Überblick über die Thematisierung der deutschen Kolonialherrschaft in China bzw.

damit verbundener Ausstellungsprojekte zu gewinnen, und wenn ja, was will sie diesbezüglich unternehmen?

Die Fragen 22 bis 22b werden gemeinsam beantwortet.

Die Auseinandersetzung bzw. Diskussionen um einen geeigneten Umgang mit Namen von Straßen und Plätzen in Zusammenhang mit der deutschen Kolonialgeschichte in China und anderen Weltregionen sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zuvörderst Angelegenheit der Länder und Kommunen. Sie kann nur jeweils von den Beteiligten vor Ort geführt werden. Jeder Ort hat seine eigene Geschichte, die zivilgesellschaftlich vor Ort erörtert werden kann und soll.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 und 6 und 7 verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwiefern die deutsche Kolonialherrschaft in China in deutschen Schulbüchern sowie im Schulunterricht thematisiert wird, und wenn ja, welche?
24. Strebt die Bundesregierung an, gemeinsam mit den Ländern eine intensivere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialherrschaft in China im Schulunterricht sowie in Schulbüchern anzuregen oder entsprechende Anstöße zu unterstützen (bitte ggf. ausführen)?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für den schulischen Bildungsbereich bei den Ländern. Sie sind daher für die Zulassung von Unterrichtsbüchern und -materialien zuständig.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt sich gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und der Kultusministerkonferenz für den quantitativen und qualitativen Ausbau von China-Kompetenz im gesamten Bildungs- und Wissenschaftssystem innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ein. In diesem Rahmen fördert das BMBF unter anderem die „China-Schul-Akademie“, ein Projekt, welches interessierte Schulen und Lehrerinnen und Lehrern beim Erschließen von China-Wissen und Aufbau von China-Kompetenz unterstützt (<https://www.zo.uni-heidelberg.de/sinologie/csa/>). Zum Angebot der China-Schul-Akademie zählt u. a. ein Lernmodul mit dem Titel „China in der Kolonialzeit: Das Beispiel Qingdao“ (<https://www.china-schulakademie.de/lernmodule/cik/>).

25. Gibt es im Bereich der Bundeswehr Namensbezeichnungen oder Gegenstände in Bezug auf die deutsche Kolonialherrschaft in China, und wenn ja, welche (bitte vollständig anführen), inwiefern werden diese kontextualisiert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Es existieren keine Namensbezeichnungen in der Bundeswehr mit Bezug zur deutschen Kolonialzeit in China. Im Kontext der deutschen Militär- und Kolonialgeschichte kommt China in der Dauerausstellung des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr (MHMBw) an zwei Stellen unter Verwendung von Objekten ausschließlich deutscher Provenienz vor („Boxeraufstand“ und Ende der deutschen Kolonialherrschaft). Die Betextung ist sachlich und am aktuellen Forschungsstand orientiert. Die museale Präsentation und ihre Kontextualisie-

rung dient der historischen Aufbereitung der deutschen Kolonialgeschichte im Rahmen von historischer Bildung.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Geschichte deutscher Ministerien oder untergeordneter Behörden während des Kaiserreichs in Hinsicht auf ihre Beteiligung an Kolonialverbrechen untersuchen zu lassen, ähnlich wie dies in der Vergangenheit bei zahlreichen Ministerien in Hinsicht auf ihre Rolle in der NS-Herrschaft geschehen ist (bitte ggf. darlegen oder begründen, falls es nicht beabsichtigt wird)?

Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Das Auswärtige Amt lässt im Rahmen des Sammelbandes „Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte, Erinnerung, Erbe.“ die eigene Kolonialvergangenheit durch unabhängige Forschende untersuchen. Herausgegeben wird der Sammelband von einem internationalen Team. Zudem finanziert das Auswärtige Amt ein neues, durch den DAAD koordiniertes Forschungsstipendienprogramm „German Colonial Rule. Scholarship Programme for Cooperative Research“, in dem neun Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Burundi, Kamerun, Namibia, Ruanda, Tansania und von den Philippinen zur Rolle des Auswärtigen Amtes und anderer deutscher Behörden während der Kolonialzeit forschen.

27. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung angestrebt, die im Bundesarchiv und ggf. in weiteren Archiven befindlichen Dokumente in Zusammenhang mit der deutschen Kolonialherrschaft in China zu digitalisieren, und wenn ja, was genau unternimmt sie diesbezüglich?
- Wie weit ist die Digitalisierung ggf. schon vorangekommen, und bis wann ist sie ggf. voraussichtlich abgeschlossen?
 - Gibt es hierbei eine Zusammenarbeit mit chinesischen Stellen, und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?
 - Unterstützt die Bundesregierung auch die Digitalisierung allfällig in China vorhandener Dokumente, und wenn ja, inwiefern?
 - Umfasst die Förderung der Digitalisierung auch Übersetzungen vom Chinesischen ins Deutsche oder vom Deutschen ins Chinesische, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Fragen 27 bis 27d werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesarchiv hat die für die Erforschung der Kolonialgeschichte zentralen Bestände schon vor Jahren identifiziert und die Digitalisierung der Bestände mit Bezug zu China abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die meisten Schriftgutbestände, deren wesentlicher Gegenstand das Verhältnis zu den früheren deutschen Kolonien und Schutzgebieten ist, digitalisiert vor. Hinzu kommen aussagekräftige Bildbestände, die ebenfalls prioritär digitalisiert wurden. Lediglich im Nachlass- und Bildbereich können bestehende Urheberrechte einer Online-Veröffentlichung entgegenstehen. In solchen Fällen stehen zumindest die Erschließungsinformationen online zur Verfügung und ist eine Einsichtnahme in die Akten im Lesesaal möglich.

Die digitalisierten Unterlagen können über die Rechercheanwendung „invenio“ des Bundesarchivs ortsunabhängig jederzeit von jeder Person genutzt werden. Über die Seite <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Entdecken/kolonialbestaende-geographisch.html> bietet das Bundesarchiv einen bequemen Einstieg nach geografischen Kriterien: Dort sind alle für die Beschäftigung mit einem bestimmten Gebiet einschlägigen Bestände übersichtlich zusammengestellt, so auch zu China. Da das Pachtgebiet Kiautschou mit seiner Hauptstadt

Tsingtao (Qingdao) zwischen 1898 und 1914 unter dem Befehl eines dem Reichsmarineamt unterstellten Gouverneurs stand, sind für die Beschäftigung mit der deutschen Kolonialgeschichte in diesem Fall weniger die vollständig digitalisierten Akten des Reichskolonialamts als die Überlieferung von Stellen der Marine sowie die Nachlässe dort tätiger militärischer Akteure einschlägig.

Die Geschichte der deutschen Kolonialherrschaft im Pachtgebiet Kiautschou wird darüber hinaus in mehreren vom Bundesarchiv kuratierten virtuellen Ausstellungen anhand aussagekräftiger Quellen beleuchtet, die von der Seite <https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Entdecken/Kolonialgeschichte/kolonialgeschichte.html> aus zugänglich sind.

Eine Kooperation mit chinesischen Stellen hat in den jüngsten Digitalisierungsphasen nicht stattgefunden. Wiederholt waren aber in der Vergangenheit Kolleginnen und Kollegen aus Qingdao in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs zu Gast, um sich über die dortige Überlieferung und den Umgang des Bundesarchivs mit Quellen zur Kolonialgeschichte zu informieren. Eine Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in chinesischen Archiven ist vom Bundesarchiv derzeit nicht beabsichtigt. Es ist keine Übersetzung deutschsprachiger Quellen ins Chinesische beabsichtigt.

28. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für ein zentrales Erinnerungs- und Gedenkprojekt einzusetzen, an dem die deutsche Kolonialherrschaft im Allgemeinen oder in China im Besonderen thematisiert wird, und wenn ja, was will sie unternehmen, und wenn nein, warum nicht?

Mit Blick auf die Entwicklung eines Konzepts für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus steht die Bundesregierung mit zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Akteuren in Kontakt.

29. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob es in Tsingtao Denkmäler bzw. Gedenktafeln, Gedenkstätten, Dokumentationszentren oder Museen gibt, an denen die deutsche Kolonialherrschaft dort thematisiert wird, und wenn ja, welche, wer ist jeweils Träger, und in welcher Höhe werden diese aus Bundesmitteln gefördert?

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Bestrebungen von chinesischer oder dritter Seite, solche Zeichen bzw. Stätten der Erinnerung, des Gedenkens oder Lernens (ggf. neu) zu errichten, und wenn ja, welche (bitte Initiator nennen), und wie steht die Bundesregierung dazu?

Der Bundesregierung sind keine Bestrebungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 14 bis 14c verwiesen.